

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 53 (1978)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Aus dem Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen auf Samstag, 25. November im Casino Bern

Programm

10.00 Uhr: Eröffnung der Tagung durch
A. Maurer, Verbandspräsident SVW

Teilrevision der Verbandsstatuten

Anschliessend Kurzreferate

Tagungsthema:

«Die ideellen Aufgaben der genossenschaftlichen Bewegung»

a) Grundsatz, Ziel und Aufgaben der Genossenschaftsbewegung
Referent Prof. Dr. E. B. Blümle

12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im
Casino Bern

14.00 Uhr: b) Die Frau und die Genossenschaftsidee
Referentin Frau L. Spichtig, Zürich

c) Was können wir beitragen zur Festigung der Genossenschaftsidee unter Mitgliedern der Bau- und Wohngenossenschaften
Referent Rechtsanwalt F. Picot, Genf.

Ca. 14.45 Uhr: Diskussion

16.00 Uhr: Schluss der Tagung

Bedingt durch verschiedene Änderungen im Reglement für den Fonds de Roulement wurde auch eine Teilrevision der Verbandsstatuten notwendig. Diese Änderungen, welche die Zustimmung unserer Mitglieder voraussetzen, machten für die verantwortlichen Verbandsbehörden die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung notwendig.

Im Anschluss an die Behandlung dieser Statutenrevision befassen sich drei Referenten mit dem Thema: «Die ideellen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung, insbesondere der Bau- und Wohngenossenschaften».

Diesem Problem haben viele Genossenschaften – ganz besonders im Hinblick auf die Neumieter – in den letzten Jahren viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Den Neumietern ging es vielfach nur gerade darum, möglichst rasch ein mietzinsgünstiges «Dach über dem Kopf» zu haben und den verantwortlichen Funktionären der Genossenschaften fehlte die Zeit für ein weitergehendes Wirken. Heute, wo manchenorts ein Überangebot an Wohnungen besteht, kommt es vielfach zu Meinungsverschiedenheiten mit diesen Mietern. Wer keine, oder nur eine ganz bescheidene Ahnung von den ideellen Aufgaben und

vom tieferen Sinn der Genossenschaftsbewegung hat, sieht vorerst meistens nur seine Rechte, nicht aber seine Pflichten.

Hier nun möchten wir eingreifen und mit diesem an der kommenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu behandelndem Thema jene Grundlagen schaffen, welche für eine Vertiefung der Kenntnisse der ideellen Ziele unserer Bewegung bei den Mietern und Funktionären unerlässlich sind. Gerne hoffen wir, dass Sie in grosser Zahl an dieser Tagung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Der Zentralvorstand SVW

A. Maurer, Präsident
K. Zürcher, Sekretär

Aus dem Zentralvorstand

An seiner Sitzung vom 23. September 1978 wählte der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, als Nachfolger für den altershalber ausscheidenden bisherigen Zentral-Sekretär K. Zürcher, Dr. rer. pol. Fritz Nigg, von Maienfeld GR. Nach Abschluss seiner wirtschaftswissenschaftlichen Studien an der Universität Bern absolvierte der Gewährte an der ETH Zürich ein Nachdiplomstudium über die

Raumplanung. Dr. Nigg ist mit den Problemen des genossenschaftlichen Wohnungswesens nicht nur durch seine berufliche Tätigkeit, sondern auch als Vorstandsmitglied einer Baugenossenschaft von Zürich vertraut.

Im weiteren bewilligte der Zentralvorstand auf Antrag der verantwortlichen Fondskommission an sieben Mitgliedengenossenschaften aus dem Fonds de Roulement Darlehen im Betrage von 1,4 Mio Franken. Diese Darlehen dienen zur Erleichterung der Restfinanzierungen für Neuüberbauungen, für vorsorglichen Landerwerb und Wohnungserneuerungen.

Der Zentralvorstand befasste sich auch mit der Teilrevision des bisherigen Reglementes für den Fonds de Roulement. Wichtigste Änderungen sind die

Verlängerung der Darlehensdauer und weitergehende Kompetenzen der beiden Fondskommissionen. Nach der Genehmigung der Teilrevision der Verbandsstatuten an der kommenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. November 1978 in Bern wird das abgeänderte Fondsreglement auf den 1. 1. 1979 in Kraft gesetzt.

Als Tagungsort für die Delegiertenversammlung 1979 bestimmte der Zentralvorstand Luzern. Dieser Anlass findet am 16./17. Juni im Kunst- und Kongresshaus statt.